

Aus „Landmaschinenmechaniker“ wird „Land- und Baumaschinenmechatroniker-Handwerk“

Franz-Josef Borgmann, Ehrenpräsident des LandBauTechnik-Bundesverbands (LBT e.V.), sagt: „Das ist auch für mich eine große Freude, dass unser Beruf und unser Handwerk nun endlich eine moderne, dem heutigen Stand der Technik angepasste Bezeichnung erhalten hat. Schon lange haben wir auch auf diesen Meistertitel gewartet!“ Und die Freude ist nicht nur bei ihm, sondern beim gesamten Ehren- und Hauptamt des LBT e.V. groß.

Land- und Baumaschinenmechatroniker-Handwerk- und -Meister, so lautet ab sofort die Bezeichnung, auf die der Bundesverband mit seinen engagierten Mitstreitern lange hingearbeitet hat. Daher ist der 9. Juni 2021 ein bedeutungsvoller Tag. Denn an diesem Tag wurde das „Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften“ vom deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats mit dieser elementar wichtigen Änderung beschlossen, die sich zu großen Teilen auf die Meisterprüfung, ihre Umsetzung, Zulassung und Anerkennung beziehen. „Viele Fragen, zum Beispiel zur rückwirkenden Umbenennung oder auch zukünftigen Außendarstellung werden wir in den nächsten Wochen näher beleuchten“, sagt Ulrich Beckschulte, Geschäftsführer des LandBauTechnik-Bundesverbands. „Es sind bei fast allen Satzungen von Innungen und Verbänden entsprechende Änderungen zu vollziehen. Auch sind die Handwerkskammern und Berufskollegs zu informieren, damit die Änderungen auch bald in die Tat umgesetzt werden“, so Dr. Michael Oelck, Hauptgeschäftsführer des LBT.

Namensanpassung ist Beispiel für erfolgreiche Verbandsarbeit

Die für die Branche wichtige Anpassung steht in Anlage A der Gesetzesvorlage unter der Nummer 21: Hier wird das Wort „Landmaschinenmechaniker“ durch die Wörter „Land- und Baumaschinenmechatroniker“ ersetzt. Nach über 20 Jahren „Bohrens dicker Bretter“ schafften es die beiden Wortelemente „Baumaschinen“ und „Mechatroniker“ nun auch offiziell in unseren Berufsnamen. Damit folgt man der schon lange bestehenden Bezeichnung des Gesellenberufs: Land- und Baumaschinenmechatroniker. „An diesem Beispiel zeigen wir wieder einmal, dass wir als Bundesverband erfolgreiche Verbandsarbeit in Berlin betreiben“, sagt Ulf Kopplin, Präsident des Bundesverbands.



Der LandBauTechnik-Bundesverband hat lange für die Änderung des Berufsnamens gekämpft. Nun hatten die Anstrengungen Erfolg – aus „Landmaschinenmechaniker“ wird „Land- und Baumaschinenmechatroniker“.

„Baumaschinen“ und „Mechatroniker“ offiziell im Berufsnamen: Warum ist das so wichtig?

Anfang der 2000er Jahre gelangte die Vokabel „Baumaschinen“ erstmals in den berufsbildenden Fokus des Verbands und wurde 2008 im Namen des Gesellenabschluss amtlich. Damit wollte man die außerordentliche Bandbreite der in der Branche zu „be-servicenden“ Maschinen- und Gerätegruppen auch im Berufsnamen darstellen: Alles, was draußen mit einem Motor arbeitet und kein Auto, Lkw, Motorrad oder Bus ist – also von der Motorsäge für den Privatgarten über Technik für die Landwirtschaft (innen wie außen) und Kommunal- und Reinigungstechnik sowie Flurförderfahrzeuge und Baumaschinen. Doch nur in der Gesellenausbildung umgesetzt – das reicht eben nicht, denn eine Branche und ein Beruf definiert sich über den höchsten Titel, den Namen des Handwerks und den Meistertitel. Und der hieß

– bis jetzt und für niemanden verständlich – eben nur „Landmaschinen“ und „Mechanik“. „Dahinter konnte niemand die große real existierende Breite vermuten – doch jetzt ist genau diese Breite auch im Namen des höchsten Berufsabschlusses unserer Branche umgesetzt, im Meistertitel. Mit dem ‚Mechatroniker‘ wird die Berufsbezeichnung der heutigen, modernen Landtechnik angepasst und aufgewertet. Ein großer Erfolg“, sagt Bundesinnungsmeister Leo Thiesgen.

Zur Entwicklung der letzten Monate

Auch seine Nachfolger im Amt sind mehr als begeistert: Alfred van den Berg, BIM von 2003 bis 2014, hatte zu seiner Zeit an dieser Stelle nie lockergelassen und freut sich mit allen Verantwortlichen in den Branchen. Leo Thiesgen, der aktuelle BIM aus Rheinland-Pfalz, brachte es in der letzten Sitzung des Berufsbildungsausschusses (BBiA) auf dessen Sitzung Mitte Juni 2021

ENTWICKLUNG DES BERUFSNAMENS

Gesellen

- 1941 bis 1989 Landmaschinenmechaniker
- 1989 bis 2003 Landmaschinenmechaniker/-in
- 2003 bis 2014 Mechaniker/in für Land- & Baumaschinentchnik
- Seit 2014 Land- & Baumaschinenmechatroniker/-in (Öffnung nach BBiG)

Meister

- 1941 bis 2021 Landmaschinenmechaniker/-in
- Seit 2021 Land- & Baumaschinenmechatroniker/-in

frei nach Willy Brandt auf den Punkt: „Da wächst zusammen, was zusammengehört! Wir freuen uns über dieses schöne Geburtstagsgeschenk – denn nach unserer Gründung 1941 wurden wir mitten im Frühjahrs-Lockdown bereits 80 Jahre alt.“

Folgen für die Verbandsorganisation

Für die Organisation des Verbands LandBauTechnik ergeben sich darüber hinaus wichtige praktische und strategischen Aspekte. Zunächst müssen alle Verbandsstufen, insbesondere die Innungen prüfen, inwieweit sie ihre Namen und Satzungen an-

passen müssen. „Es kann eben nun keine ‚Innung für das Landmaschinenhandwerk‘ mehr geben. Dieses sollte schnellstmöglich umgesetzt werden“, sagt Dr. Michael Oelck. Entsprechende Informationsschreiben sind bereits an die Landesverbände übermittelt worden. „Selbstverständlich stehen wir als Bundesverband hier unterstützend zur Seite“, so Dr. Oelck.

Chance für die Verbandsorganisation: neue Akquisemöglichkeiten

Die Namensanpassung in Anlage A eröffnet zudem allen Verbandsteilen, insbeson-

dere eben genau den Innungen und Landesinnungen, nunmehr ganz neue Akquisemöglichkeiten: Kein Baumaschinen-Fachbetrieb mit stehendem Gewerbe kann sich nunmehr dem Werben der 46 Innungen in Deutschland auf Dauer ernsthaft entziehen: In der neugefassten Anlage A sind Baumaschinen – für jeden nachlesbar – nun als Teil des Handwerks gelistet. Formal galt das natürlich zuvor auch schon: Wer ein stehendes Gewerbe betreibt und im Service gewisse Grenzen erreicht, ist in die Rolle der zuständigen Handwerkskammer eintragungspflichtig. ■

Weil Sicherheit vorgeht! Unternehmerpflichten für die Branche beachten!

Ab sofort sind Schulungen zur „Fachkundigen Person Hochvolt“ im Bereich LandBauTechnik an zertifizierten Schulungsstätten möglich.

Hochvolt-Technik kommt zunehmend in zahlreichen landwirtschaftlichen Fahrzeugen zum Einsatz. Wenn an damit ausgestatteten Fahrzeugen gearbeitet wird, muss mit einer Gefährdung durch elektrischen Schlag oder Störlichtbögen gerechnet werden. „Dieses gilt es natürlich zu vermeiden, Kompetenz zu erlangen und darum ist uns die qualifizierte Fortbildung von Land- und Baumaschinenmechanikern, die mit dieser Technik umgehen, umso wichtiger“, sagt Dr. Michael Oelck, Hauptgeschäftsführer des LandBauTechnik-Bundesverbands.

LBT stimmt neuen Standard mit anderen Verbänden und DGUV ab

Für die Branche haben der LBT e.V und VDMA gemeinsam bei der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.) an einer neuen Information mitgearbeitet und die Belange der Branche eingebracht. Entsprechend hat der LandBauTechnik-Bundesverband mit der Schulung zur „Fachkundigen Person Hochvolt“ einen neuen Branchen-Standard gesetzt, der nun in Kooperation mit zertifizierten Schulungsstätten angeboten wird – und das pünktlich zur Veröffentlichung der neuen DGUV-Information 209-93. „Unternehmerinnen und Unternehmer, die in ihren Werkstätten oder auf dem Markt mit derartigen Systemen in Verbindung kommen, diese warten oder reparieren wollen, sind auch in der LandBauTechnik-Branche gesetzlich verpflichtet und verantwortlich für das sichere Arbeiten und die Unfallverhütung an Hochvolt



Hochvolt-Technik kommt in der Landtechnik zunehmend zum Einsatz.

(HV)-Fahrzeugen“, so Dr. Oelck. Zu den Unternehmerpflichten gehören dabei unter anderem die regelmäßige Gefährdungsbeurteilung, die Erstellung von Arbeitsanweisungen und Unterweisungen der Mitarbeiter, das Festlegen des Aufgaben- und Kompetenzbereichs und vieles mehr. Die Leitung, Aufsicht und die Ausübung der Aufgaben kann an fachkundige Personen durch schriftliche Beauftragung übertragen werden.

Die Lehrgangsinhalte, die Richtlinien für die Durchführung der Qualifizierung und die Prüfungsinhalte sind daher in einem Arbeitskreis des LandBauTechnik-Bundesverbands mit Vertretern der Hersteller der Land- und Baumaschinenhersteller, dem Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbauer (VDMA) sowie den zuständigen Berufsgenossenschaften bundes-

weit in einem einheitlichen Standard für diese Branchen abgestimmt.

Die Schulung findet ausschließlich in den vom LandBauTechnik-Bundesverband e.V. zertifizierten Schulungsstätten mit festgelegter, standardisierter Ausstattung für den Bereich Hochvolt in der Land- und Baumaschinentechnik statt. Diese verfügen beispielsweise über Land- und Baumaschinen mit entsprechenden elektrischen Systemen, exemplarische HV-Diagnose- und Messwerkzeuge sowie qualifizierte Trainer aus der Branche. Grundlage der Durchführung einer Qualifizierung und der Prüfung der Teilnehmer ist jeweils die Richtlinie und Prüfungsordnung des LandBauTechnik-Bundesverbands.

Mittlerweile sind zehn auditierte Schulungsstätten unter www.landbautechnik.de gelistet. ■

Erste zertifizierte Schulungsstätten des Hochvolt-Lehrgangs



Freude über die Zertifizierung (v.l.i.n.re.): Jörg Leidner (Abteilungsleiter Land/Bau-, Nutzfahrzeuge, Berufskraftfahrer der Gewerbeschule Breisach), Sven Steinlein (Schulleiter der Gewerbeschule Breisach), Joachim Rapp (Projektleiter Kompetenzzentren Fahrzeugtechnik und Digitale Zahntechnik HWK Freiburg), Ralf Maier (Abteilungsleiter Fahrzeugtechnik der Gewerbe Akademie), Andreas Fehr (Fachgruppenleiter einjährige Berufsfachschule der Gewerbeschule Breisach), Jürgen Werner (Fachlehrer der Gewerbeschule Breisach), Wolfgang Adam (Ausbildungsmeister Fahrzeugtechnik der Gewerbe Akademie).

Während der vergangenen Wochen haben sich einige erste Schulungsstätten für den Hochvolt-Lehrgang zertifiziert. Einige stellen wir Ihnen hier vor.

DEULA Nienburg

Die DEULA Nienburg ist seit 1962 im Bereich der Aus- und Weiterbildung tätig. Schwerpunkt ist dabei die praxisorientierte Ausbildung mit direktem Bezug und intensiven Trainingsmöglichkeiten an modernen Maschinen. Während es in den Anfangszeiten hauptsächlich berufliche Tätigkeiten aus den Bereichen der Landwirtschaft und des Gartenbaus waren, präsentiert sich die DEULA Nienburg mit rund 90 Mitarbeitern und annähernd 100.000 Ausbildungstagen pro Jahr heute als modernes Bildungszentrum im Agrarbereich, in verschiedenen Industrie- und Handwerksberufen, sowie in der Transport- und Logistikbranche. Als Mittler zwischen Forschung und Entwicklung einerseits und der Praxis in den Unternehmen andererseits, stehen fortwährend die jeweils neuesten technologischen Entwicklungen im Fokus des Ausbildungsgeschehens.

Smart Farming, digitale Maschinensteuerung in Handwerk und Industrie und gleichzeitig auch die Entwicklung und Anwendung digitaler Lehr- und Lernmittel prägen das Unterrichtsgeschehen der DEULA Nienburg, welches in stark wachsendem Maße auch auf ein breites internationales Interesse stößt. „Die Entwicklung der Hochvolttechnologie in Land- und Bau-

maschinen ist vor diesem Hintergrund eine weitere, spannende Herausforderung für uns“, sagt Christian Bachnicke, Leiter der Abteilung für strategische Entwicklung bei der DEULA Nienburg. Mit einem umfangreichen Equipment an Mess- und Regelwerkzeugen und einer reichlichen Ausstattung an Maschinen mit Hochvoltantrieben können Schulungen angeboten werden, die der neuesten DGUV 209-093 in vollem Umfang entsprechen. Dieses war möglich, nachdem die DEULA Nienburg – als erste Schulungseinrichtung in Deutschland – bereits im September 2020 durch den LandBauTechnik Bundesverband für die Durchführung des Lehrgangs „Fachkundige Person Hochvolt in der Land- und Baumaschinenteknik“ anerkannt wurde. „Wir freuen uns darauf, mit einem umfassenden Lehr-



Christian Bachnicke (Leiter der Abteilung für strategische Entwicklung bei der DEULA Nienburg)

gangsangebot in diesem Bereich, die weitere Einführung der Hochvolttechnologie begleiten zu können“, ergänzt Christian Bachnicke.

Weitere Informationen unter:

DEULA-Nienburg GmbH,
Max-Eyth-Straße 2, 31582 Nienburg,
Tel.: +49 (0)5021/9728-0,
E-Mail: info@deula-nienburg.de
Internet: www.deula-nienburg.de

Gewerbe Akademie in Freiburg und Gewerbeschule Breisach

Pünktlich zur Veröffentlichung der neuen DGUV-Information 209-93 wurden die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg am Standort Freiburg und die Gewerbeschule Breisach nun gemeinsam vom Bundesverband LandBauTechnik als Schulungsstätte zertifiziert. Künftig können an beiden Lehrgangsorten Schulungen zur „Fachkundigen Person Hochvolt für Land- und Baumaschinen“ durchgeführt werden. Die Gewerbeschule Breisach plant, den Hochvolt-Lehrgang in den Meistervorbereitungskurs der Land- und Baumaschinenmechaniker zu integrieren und so noch mehr zukunftsorientierte und nachhaltige anwendbare Berufspraxis zu vermitteln. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg wird diesen Lehrgang in der „erntefreien“ Zeit allen LandBauTechnik-Betrieben mit ihren Meisterinnen und Meistern sowie Gesellinnen und Gesellen anbieten.

Die Lehrgangsinhalte, die Richtlinien für die Durchführung der Qualifizierung und die Prüfungsinhalte sind in einem Arbeitskreis des LandBauTechnik-Bundesverbands mit Vertretern der Hersteller der Land- und Baumaschinen, dem Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbauer (VDMA) sowie den zuständigen Berufsgenossenschaften bundesweit in einem einheitlichen Standard für den Bereich der Land- und Baumaschinenteknik abgestimmt und entsprechen den neuen DGUV-Vorschriften. Die Lehrgangsteilnehmer haben die Möglichkeit, die Prüfung zur „Fachkundigen Person Hochvolt (FHV) Stufe 3S“ abzulegen. ■

Weitere Informationen unter:

Gewerbe Akademie
der Handwerkskammer Freiburg,
Alexandra Siegel, Tel.: 0761/15250-22,
E-Mail: alexandra.siegel@hwk-freiburg.de

Gewerbeschule Breisach,
Jörg Leidner, Tel.: 07667/9197-0

Save the Date: Digitale Fachtagung am 9. und 10. November 2021

Der Beruf Land- und Baumaschinenmechatroniker/in steht in Hinblick auf die Produktbreite und die Technologiestufen in einem enormen Spannungsfeld, das von konventionellen Motorgeräten, Land- und Baumaschinen über elektrifizierte, hybride, vernetzte Geräte bis hin zu intelligenten und autonomen Maschinen reicht. Dadurch verändern sich Arbeitsaufgaben und Prozessabläufe in den Betrieben zum Teil erheblich. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die erforderlichen Kompetenzen der Berufsausübenden. Damit sind auch die Akteurinnen und Akteure der Aus- und Weiterbildung herausgefordert.

Die Fachtagung „Next Level: Die Berufsbildung der LandBauTechnik-Branche auf dem Weg in die Zukunft“, die gemeinsam vom LandBauTechnik Bundesverband e. V.

und dem Bundesinstitut für Berufsbildung am 9. und 10. November 2021 veranstaltet wird, nimmt diese Schwerpunkte auf und thematisiert die veränderten Anforderungen an die Berufsbildung der Branche. Beleuchtet werden dabei insbesondere

- der jetzige Stand der Berufsbildung,
- die Herausforderungen der Zukunft,
- die Digitalisierung aus Sicht der Unternehmen,
- mögliche Ansätze zur Umsetzung der Digitalisierung an den Lernorten,
- bisherige Ergebnisse des Projekts LBT Forward sowie
- erste Ansätze für die Erneuerung des Berufslaufbahnkonzepts der Branche.

Die Fachtagung richtet sich an eine breite Zielgruppe und bietet relevante Themengebiete sowohl für Unternehmer/innen, Ver-

treter/innen der Landesverbände, Innungen und Kammern als auch für Ausbilder/innen, Lehrkräfte an überbetrieblichen Ausbildungsstätten und berufsbildenden Schulen, Bildungsdienstleister sowie Akteure der Berufsberatung. Für die digitale Veranstaltung werden die Berichte der Referentinnen und Referenten, Einblicke in die Praxis und spannende Podiumsdiskussionen live aus der Fahrzeughalle des Kompetenzzentrum Nutzfahrzeug- und Landmaschinentechnik der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade übertragen. Ziel ist, im Rahmen der Fachtagung mit allen Teilnehmenden digital in einen Dialog zu treten.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Anmelde- und Zugangsmöglichkeiten für die Tagung sowie das detaillierte Programm werden in Kürze bekanntgegeben. ■

Im Duo besser: Rep.Guide kooperiert mit Cojali



V.l.n.re.: Hans-Peter Fricke (Geschäftsführer Fricke Gruppe), Daniel Schmerbauch (Geschäftsleiter FRI:X Innovation Lab), Venancio Alberca (Geschäftsführer Cojali Group), Andreas Schöttler (Produktmanager Granit Parts) und José Ramón Serrano (Cojali Group) bei einem gemeinsamen Treffen am Hauptsitz der Cojali Group in Spanien.

Zwei aktuelle Kooperationspartner des LandBauTechnik-Bundesverbands gehen eine strategische Partnerschaft ein: Die Multimarken-Datenbank für Reparatur und Service-Informationen Rep.Guide aus dem Hause Fricke und der Anbieter von Multimarken-Diagnose und -Te-

stequipment Jaltest aus dem Hause Cojali. Die europaweit einmalige Einbindung der Daten aus den Diagnosegeräten von Jaltest in die Online-Datenbank von Rep.Guide hat über die Landesgrenzen hinausgehende Bedeutung für den Fachhandel in ganz Europa: Dies hat aus unserer Sicht vor allem

deshalb positive Aspekte, weil die Praxis damit der EU-Forderung vom diskriminierungsfreien Zugang zu Reparatur-/Fehleranalyse-Informationen unabhängig vom eigenen Fabrikat nun auch in der Landtechnik ein gutes Stück näherkommt.

Mit der Kooperation zwischen Rep.Guide und Cojali eröffnet sich Fachbetrieben die Möglichkeit, neben der Hausmarke auch Serviceleistungen für Fremdfabrikate anbieten zu können. Die umfassende Datenbank liefert – unter anderem neben technischen Daten, Ersatzteillisten sowie Informationen zu Service und Wartung – jetzt auch Schaltpläne und eine geführte Fehlerdiagnose. Zudem gibt sie Auskunft zu detaillierten Systemdaten.

Rep.Guide bietet damit seinen Kunden die größte Multimarken-Datenbank Europas und Cojali nutzt die Möglichkeit mit dieser Kooperation ihre Multimarken-Diagnose noch bekannter zu machen.

„Die Partnerschaft zwischen Rep.Guide und Cojali sichert uns ein enormes Fachwissen, das wir unseren Kunden als einziger Anbieter auf dem europäischen Markt zur Verfügung stellen können. Mit dieser enormen Erweiterung der Datenmenge bauen wir Rep.Guide im Sinne unserer Kunden zur führenden Multimarkendatenbank Europas aus,“ ist sich Helge Morgenstern, Geschäftsleiter FRI:X Innovation Lab, sicher. ■

Weitere Informationen unter:
www.landbautechnik.de

INTERVIEW

Raus aus der Krise!

Dr. Utz Brömmekamp ist Geschäftsführer der Unternehmensberatung Plenovia. Diese erarbeitet für mittelständische Unternehmen in Krisensituationen umfassende Lösungen. In seinem neu erschienen Buch „Sanierungskonzepte“ gibt Dr. Brömmekamp einen Überblick über Anforderungen, Inhalte und Erfolgsfaktoren von Sanierungskonzepten sowie die wichtigsten Eckpunkte zur nachhaltigen Umsetzung. Darüber sprach er im Interview mit Gabriele Schulte-Kemper, Pressereferentin des LandBauTechnik-Bundesverbands.

Herr Dr. Brömmekamp, wie ist die Idee zu dem Buch entstanden?

Dr. Utz Brömmekamp: Die Idee einer möglichst komprimierten und vor allem praxisnahen Darstellung über Inhalt, Gestaltung und Bedeutung von Sanierungskonzepten hatten wir seit längerem im Kopf und auch schon vor Corona in Grundzügen zu Papier gebracht. Wir wollten ein Handbuch für die Praxis schaffen, das Betroffenen und Interessierten einen schnellen Ein- und Überblick bezüglich einer komplexen Thematik gibt.

Wie hat sich die Pandemie auf Unternehmen ausgewirkt? Erwarten Sie zum Ende des Jahres noch eine größere Insolvenzwelle?

Die Pandemie hat die Wirtschaft branchenabhängig ganz unterschiedlich getroffen. Während beispielsweise das Geschäft im Onlinehandel, aber auch in der Baubranche oder im Lebensmitteleinzelhandel, deutlich zunahm, litt der Einzelhandel, insbesondere im Textilbereich. Die Umsätze in der Gastronomie oder im Event- und Touristikgeschäft fielen zum Teil ins Bodenlose. Insgesamt ist aber zu beobachten, dass es den meisten Unternehmen besser geht als man vermuten würde. So fällt auf, dass die Anzahl der Insolvenzen nach Auslaufen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht keineswegs gestiegen ist. Wir beobachten, dass viele Unternehmen durch diverse Corona-Hilfen, durch den Abbau von Warenbeständen und Vorräten sowie durch das Verschieben von eigentlich notwendigen Investitionen durchaus über noch ausreichende Liquidität verfügen. Jedoch sind Corona-Darlehen zurückzuführen, Investitionsstaus zu beseitigen und mit dem Durchstarten der Wirtschaft Warenlager wieder zu füllen. Dies verlangt nach frischem Geld, das vermutlich nicht ohne



Dr. Utz Brömmekamp
Geschäftsführer der
Unternehmensberatung Plenovia

Weiteres von den Banken generiert werden kann. Deshalb rechnen wir mit einer steigenden Zahl von Unternehmen, die in die Krise geraten und sich innerhalb – oder seit dem 01.01.2021 auch außerhalb – einer Insolvenz sanieren wollen oder müssen. Mit einer größeren Welle zum Jahresende rechnen wir allerdings nicht.

Was sind die entscheidenden Erfolgsfaktoren zur Sanierung eines in Schieflage geratenen Unternehmens?

Die Erfolgsaussichten für eine Sanierung stehen und fallen mit einer sorgfältigen Vorbereitung. Je früher der Unternehmer eine Krise erkennt und Maßnahmen zu deren Beseitigung einleitet, desto mehr Handlungsspielräume gibt es. Nicht von ungefähr verpflichtet das neue außerinsolvenzliche Sanierungsgesetz – kurz StaRUG – die Unternehmen zu aktiver Krisenfrüherkennung und zum Gegensteuern. Ein weiterer wichtiger Punkt ist eine rechtzeitige und offene Krisenkommunikation. Es ist entscheidend, etwa Banken, Kunden und Lieferanten mitzunehmen und von der Notwen-

digkeit und Sinnhaftigkeit der Sanierung zu überzeugen. Die Stakeholder, die helfen sollen, müssen ins Boot geholt werden. Grundlage all dessen muss aber ein überzeugendes und auch umsetzbares Konzept sein, das Krisenursachen ebenso schonungslos darstellt wie die zur Sanierung erforderlichen Maßnahmen und die dafür notwendigen Beiträge von Gläubigerseite, von Finanzierern oder Gesellschaftern.

Bei welchen Anzeichen sollten Unternehmer bereits aufmerksam werden und gegebenenfalls Beratung hinzuziehen, um Unternehmenskrisen schon frühzeitig abzuwenden?

Wichtig ist zunächst, dass der Unternehmer überhaupt dazu in der Lage ist, solche Anzeichen zu erkennen. Das verlangt ein verlässliches Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem, das gar nicht kompliziert oder teuer sein muss. Es reicht im Grunde, wenn dieses anhand verschiedener Kennzahlen mit einem Ampelsystem bei gelbem Licht noch moderaten und bei rotem Licht akuten Handlungsbedarf anzeigt. Krisenanzeichen sind vielfach. Sie reichen von der strategischen Krise über die Ergebnis- bis hin zur Liquiditätskrise. Das Tückische daran ist, dass beispielsweise ein nicht mehr marktfähiges Geschäftsmodell, eine Nachfolgeproblematik oder auch anhaltende moderate Verluste eher schleichende Krisenprozesse darstellen und sich erst spät auf dem Bankkonto zeigen, wenn der Handlungsdruck dann plötzlich enorm groß wird. Der verantwortungsbewusste Unternehmer wird künftig gehalten sein, regelmäßig seine Liquidität zu planen – und zwar über einen Zeitraum von 24 Monaten zur Feststellung einer etwaigen drohenden Zahlungsunfähigkeit und über einen Zeitraum von zwölf Monaten zur Feststellung einer etwaigen Überschuldung.